

Protokoll

Mitgliederversammlung Perimeterunternehmung Dorfbach Dienstag, 24. Mai 2022

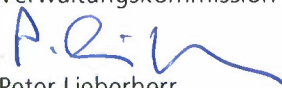
Sitzungsort		Schulareal, Turnhalle 1	
Zeit		19.00 bis 20.50 Uhr	
Anwesend	Vorsitz	Peter Lieberherr, Präsident Verwaltungskommission	PL
	Verwaltungskommission	Andreas Christel, Mitglied Bernhard Wick, Mitglied	AC BW
	Protokoll	Marco Länzlinger, Mitglied Verwaltungskommission	SH
	Gäste	Matthias Peterer, Ingenieur Roland Hardegger, Gemeindepräsident	MP RH
	Mitglieder	Gemäss Präsenzliste sind 80 Personen anwesend, davon 72 Stimmberechtigte.	


Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung / Einleitung / Ausgangslage / Wahl Stimmenzähler2. Unterhaltskonzept Dorfbach: Vorstellung3. Diskussion / Fragen zum Unterhaltskonzept4. Präsentation Statuten5. Genehmigung Statuten6. Wahlen<ol style="list-style-type: none">a) Präsident der Verwaltungskommissionb) Mitglieder der Verwaltungskommissionc) Vertreter Gemeinde / Aktuariatd) Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission7. Umfrage
-------------------	--

Die Richtigkeit des Protokolls bescheinigen:

Perimeterunternehmung Dorfbach Zuzwil

Verwaltungskommission


Peter Lieberherr
Präsident


Marco Länzlinger
Aktuar

1. Begrüssung, Einleitung, Ausgangslage, Wahl Stimmenzählende

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	Im Namen der Verwaltungskommission begrüsst PL die Anwesenden. Er stellt sich und seine «Kollegen», welche ihn in der Umsetzung in den letzten Jahren unterstützt haben, vor. Nach einer kurzen Einführung über den Perimeter «Dorfbach» und einem Rückblick über die vergangenen Jahre schlägt er folgende Anwesende als Stimmenzähler vor: - Hildegard Kasper, Weieren 43, Züberwangen - Joachim Moser, Oberdorfstrasse 39, Zuzwil		
B	Hildegard Kasper und Joachim Moser werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt.		

2. Unterhaltskonzept Dorfbach: Vorstellung

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	MP wurde durch die PU beauftragt, ein Unterhaltskonzept zu erstellen. Dieses wurde mit der Verwaltungskommission besprochen. Teilweise wurden bereits im Sommer 2021 und im Frühjahr 2022 Arbeiten ausgeführt. Es wird auf die Folien im Anhang zum Protokoll verwiesen. Das Konzept wird durch die Anwesenden zur Kenntnis genommen und durch PL verdankt.		

3. Diskussion / Fragen zum Unterhaltskonzept

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	Aus der Versammlung ergeben sich Fragen, welche durch MP oder ML beantwortet wurden. Es liegt nun ein Konzept vor. Wer kontrolliert den Unterhalt? > <i>Verwaltungskommission.</i> Bisher wurde der Unterhalt im unteren Bereich (Gebiet unterhalb Weieren) durch die Grundeigentümer gemacht. Ändert sich dort etwas? > <i>Bisher erfolgte der Unterhalt durch die Grundeigentümer nach gesundem Menschenverstand. Dies kann auch weiterhin so erfolgen. Grössere Anliegen sind der Perimeterunternehmung zu melden (Kontakt via Bauverwaltung).</i> Durch Unterhaltsarbeiten wurden Grabsteine freigelegt. Werden diese entfernt? > <i>Grabsteine wurden früher oft für Uferbefestigungen verwendet. Wer sich daran stört, soll sich bei der Perimeterunternehmung melden.</i> Wer bekämpft die Neophyten am Dorfbach? Letztes Jahr habe man diese selber geschnitten. Ist man dafür selber verantwortlich? > <i>Grundsätzlich ja innerhalb des eigenen Grundstücks. Bei Detailfragen soll man sich bei der Perimeterunternehmung melden.</i> Wie hoch waren die jährlichen Unterhaltskosten über die letzten Jahren. > <i>Jährlich rund 30'000 Franken.</i>		

Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p>Werden auch Strassenentwässerungen in den Dorfbach geleitet? Gibt es auch weitere Einleitungen? Bezahlen diese auch? <i>> Die Gemeinde zahlt für Strassengrundstücke sowie Hochwasserentlastungen von Kanalisationen auch an den Perimeter.</i></p> <p>Hat die Perimeterunternehmung Reserven? <i>> Ja. Diese beträgt per 1. Januar 2022 Fr. 139'828.47.</i></p> <p>Müsste der Chellbach nicht auch in das Konzept aufgenommen werden? <i>> Dies ist im Rahmen des Konzepts noch zu definieren. Offen ist, wie der Chellbach Bestandteil des Hochwasserschutz Dorfbach wird, da ein gewisser Geschiebeeintrag erwünscht ist.</i></p>		

4. Präsentation der Statuten

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	<p>RH präsentiert die Statuten. Einleitend gibt er bekannt, dass die PU seit 1975 gemäss Beschluss der St.Galler Regierung ins Leben gerufen worden sei. Seither sei der Unterhalt durch die Perimeterkommission, die jeweils vom Gemeinderat alle vier Jahre bestätigt worden sei, für den Unterhalt zuständig gewesen. Sie haben dies nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt, der Unterhalt sei in den letzten 15 Jahren deutlich verbessert worden.</p> <p>Im Vorfeld der Abstimmung zum Hochwasserschutz vom Oktober 2019 sei verschiedentlich der Wunsch geäussert worden, dass die Mitglieder der PU nichts zu sagen hätten... aufgrund dessen wurde in Aussicht gestellt, Statuten zu erstellen und eine Mitgliederversammlung einzuberufen.</p> <p>Nachdem der Gemeinderat die Statuten, ausgearbeitet durch die PU, verabschiedet hat, wurden diese durch das Bau- und Umweltsdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Recht und UVP am 10. Februar 2022 bestätigt und gutgeheissen. Die Statuten sind wie folgt gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> I Name, Rechtsform, Sitz, Zweck II Mitgliedschaft III Organisation mit den Organen (Mitgliederversammlung, Verwaltungskommission, IV Geschäftsprüfungskommission) V Politische Gemeinde VI Finanzen VII Schlussbestimmungen 		
D	<p>RH präsentiert die einzelnen Artikel und stellt sie gleichzeitig zur Diskussion.</p> <p>Folgende Eingaben/Anträge zu den einzelnen Artikeln werden eingebracht: Generelle Anfrage, ob ein Perimeterplan noch zeitgemäss sei? Sind allenfalls Änderungen am Perimeter erforderlich? Kann nur der Gemeinderat die Perimeterunternehmung aufheben?</p> <p><i>Perimeterpläne sind noch zeitgemäss. Im neuen Wasserbaugesetz besteht neu eine «kann» Formulierung, dass die Gemeinde die Kosten für den Unterhalt übernehmen kann. Momentan ist für die Durchführung der Unterhaltsarbeiten ein Perimeter</i></p>		

Code	Inhalt	Wer	Wann
	<p><i>empfehlenswert. Deshalb wird auch die heutige Versammlung durchgeführt. Zu prüfen ist der Sachverhalt nach erfolgtem Hochwasserschutz am Dorfbach. Die vorliegenden Statuten wurden im Vorfeld durch den Rechtsdienst auf ihre Rechtsfähigkeit überprüft. Eine Aufhebung der Perimeterunternehmung kann nur durch Beschluss des Gemeinderates erfolgen. Es muss jedoch ein Antrag durch die Mitgliederversammlung zuhanden des Gemeinderates gestellt werden.</i></p> <p>Art. 6 lit. c) Die Mitgliederversammlung genehmigt jährlich Jahresrechnung und Bericht. Die Mitgliederversammlung erfolgt jedoch nur alle vier Jahre. Wie soll nach dieser Zeit eine Genehmigung erfolgen? Diese sollte wenn möglich jährlich unterbreitet werden.</p> <p>Das Anliegen wird nach kurzer Diskussion zur Abstimmung gebracht: Ergänzung Art. 12 Die Verwaltungskommission informiert in geeigneter Form jährlich über Rechnungsabschluss und Jahresbericht. Der genau Wortlaut sowie die Platzierung in den Statuten erfolgt in der Statutenbereinigung. Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.</p> <p>Im Nachtrag zur Mitgliederversammlung wird Art. 12 mit lit. k ergänzt: <i>Der Jahresbericht und die Rechnung sind den Mitgliedern in geeigneter Form zu unterbreiten.</i></p> <p>Art. 14 und 19 Anstelle einer Kollektivunterschrift soll eine Einzelunterschrift möglich sein. RH empfiehlt auf Verzicht dieser Anpassung zum Schutz der entsprechenden Personen.</p> <p>Das Anliegen wird zur Abstimmung gebracht: Die rechtsverbindliche Unterschrift für das Unternehmen sowie die Geschäftsprüfungskommission bleibt kollektiv.</p> <p>Publikation RH informiert, dass die Statuten auf der Gemeinde-Homepage unter einer neuen Rubrik «Dorfbach» aufgeschaltet werden. In dieser werden auch das Protokoll, der Perimeterplan sowie die letzte Rechnung aufgeschaltet.</p>		

5. Genehmigung der Statuten

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	RH stimmt über die Statuten ab:		
B	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Statuten für die Perimeterunternehmung Dorfbach Zuzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt. 2. Die Statuten sind ab 24. Mai 2022 rechtskräftig. Die Anwendung erfolgt ab 1. Juni 2022. 		

6. Wahlen

Code	Inhalt	Wer	Wann
B	<p>Für die Gremien stehen verschiedene Wahlvorschläge bereit, die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt worden sind. Im Namen der PU bedankt sich RH der Kandidatin und den Kandidaten für das Engagement und für das sich zur Verfügung stellen.</p> <p><i>Wahl Präsident Verwaltungskommission</i> Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht. Pasquale Moio, 1969, Poststrasse 13, Zuzwil, wird einstimmig zum Präsidenten der Verwaltungskommission gewählt.</p> <p><i>Wahl Mitglieder Verwaltungskommission</i> Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht. Andreas Christel, 1965, Mettlenstrasse 22d, Zuzwil, wird einstimmig zum Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. Er ist bereits seit 2018 in der PU.</p> <p>Bernhard Wick, 1951, Mettlenstrasse 17, Zuzwil, wird einstimmig zum Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. Er ist bereits seit 1984 in der PU.</p> <p>Iso Karrer, 1959, Ausserdorfstrasse 7, Zuzwil, wird einstimmig zum Mitglied der Verwaltungskommission gewählt.</p> <p>Marco Länzlinger, 1971, Oberbüren (Bauverwalter der Gemeinde Zuzwil seit 1.6.2004), wird einstimmig zum Mitglied der Verwaltungskommission gewählt. Der Gemeinderat hat ihn delegiert. Er ist Ansprechperson für die Perimeterunternehmung Dorfbach Zuzwil.</p> <p><i>Wahl Mitglieder Geschäftsprüfungskommission</i> Die Finanzen werden durch die Finanzverwaltung im Gemeindehaus geführt und betreut. Es werden keine weiteren Vorschläge eingereicht. Andrea Katirci, 1967, Poststrasse 11, Zuzwil.</p> <p>Ralph Egeter, 1968, Säntisstrasse 19, Zuzwil. Er ist seit 1.1.2017 öffentlich gewähltes Mitglied der GPK der Gemeinde.</p> <p>Kurt Hanselmann, 1956, Mettlenstrasse 26c, Zuzwil.</p> <p>Nachdem keine Einzelabstimmung verlangt wird, werden Andrea Katirci, Ralph Egeter und Kurt Hanselmann ohne Gegenstimme als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.</p> <p>RH gratuliert den Gewählten und bedankt sich mit einem kleinen «Giveaway».</p>		

7. Umfrage

Code	Inhalt	Wer	Wann
I	<p>Eine Votantin, welche seit eineinhalb Jahren an der Oberdorfstrasse wohnt, hält fest, dass die Strasse zwischen dem Gemeindehaus und dem Restaurant Kreuz in einem schlechtem Zustand sei. Man habe ihr gesagt, dass diese im Rahmen des Ausbau des Dorfbaches saniert werde. Wann ist dies der Fall?</p> <p>RH: Der Zeitpunkt ist offen. Es macht momentan keinen Sinn dieses Strassenstück zu sanieren und dann später wegen dem Hochwasserschutz des Dorfbachs nochmals anzupassen.</p> <p>RH bedankt sich bei allen, welche an der Vorbereitung des heutigen Anlasses beigetragen haben. Im Namen des Gemeinderates verabschiedet RH den bisherigen Präsidenten der Verwaltungskommission Peter Lieberherr und dankt ihm für seinen langjährigen Einsatz und überreicht ihm ein kleines Präsent. Er ist seit 1997 in der PU.</p> <p>Ende der Mitgliederversammlung: 20.50 Uhr</p>		

Anhang
Folien der Präsentation Ingenieur Matthias Peterer

Verwendete Geschäftscodes

A Auftrag / B Beschluss / D Diskussion / I Information / U Unterlagen

Dorfbach: Unterhaltskonzept

Vorstellung

- **Matthias Peterer, 58**
- **verheiratet, zwei Kinder**
- **Bauingenieur FH seit 1988**
- **NDS Landespflege**
- **Wasserbau seit etwa 1995**
- **Projekte: Waldkirch, Andwil**

**Auftrag der Perimeterkommission Dorfbach:
Ausarbeiten Unterkonzept**

Inhalt

- **Einleitung**
- **Zielsetzung**
- **Aktueller Zustand**
- **Massnahmenbedarf**
- **Bewilligungspflicht, Merkblätter**
- **Massnahmen 2021 bis 2023**
- **Umfrage**

Einleitung

- **letzter Ausbau im Zeitraum 1979 bis 1991**
- **Perimeter 1975, Kommission im Ehrenamt**
- **Massnahmenbedarf anhand jährlicher Gewässerbegehung fixiert**
- **bis im Jahr 2020 kein schriftliches Unterhaltskonzept**

Einleitung

- **Naturgefahrenanalyse 2013/14 -> erhebliches Schutzdefizit;
Gemeinde startet Hochwasserschutzprojekt**
- **Prozess vom Projekt bis zur Ausführung
Hochwasserschutz benötigt mehr Zeit**
- **Perimeterkommission bestellt deshalb ein
Unterhaltskonzept**

Einleitung

Mit dem Unterhaltskonzept wird der **Bestand gesichert**,
aber das **Hochwasserschutzdefizit ist nicht gelöst.**

Unterhaltskonzept ist also **kein** Ersatz für
Hochwasserschutzmassnahmen.

Zielsetzung

Funktion Bachlauf (Ausbau Stand 1991) sicherstellen und somit

- **Lebensraum Gewässer**
- **Schutzbauten und -massnahmen an Ufern und Sohle**
- **Abflussquerschnitte / -profile, Gefälleverhältnisse erhalten**

Aktueller Zustand

Visuelle Einschätzung anhand Feldbegehungen vom 23. März 2020 und 15. April 2020 sowie mit und durch Revierförster am 18. September 2020 und 29. September 2020.

Dokumentiert in Begehungsberichten.

Aktueller Zustand

Betonkonstruktionen

- dem Alter entsprechend guter und /oder zweckmässiger Zustand.



Aktueller Zustand



Aktueller Zustand

Natursteinverbauungen

- mehrheitlich in Kiesfilterschicht verlegte Natursteine
- dem Alter entsprechend guter Zustand, einzelne Schwachstellen im Verband



Aktueller Zustand

Holzverbauungen

- guter Zustand bei Schwellen (unter Wasser liegend)
- meist schlechter Zustand bei Sperren und Leiteinrichtungen (wechselfeucht)



Aktueller Zustand



Aktueller Zustand

Bachgehölz: ingenieurbio- logische Massnahmen mit Schutzfunktion

- Lage und Vorhandensein nicht mehr immer klar ersichtlich
- Überalterung -> Funktion als Erosionsschutz nimmt ab



Aktueller Zustand



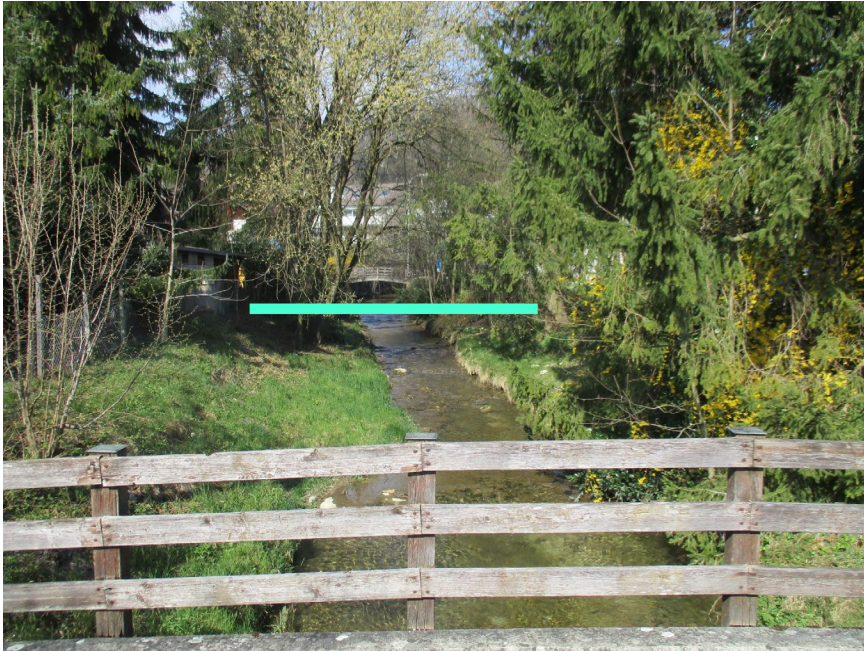
Aktueller Zustand

Bachgehölz: Natur, Gestaltung

- **schiefe Bäume,
Eschensterben**
- **im Hochwasserprofil
stehendes Gehölz**
- **Neophyten im
Hochwasserprofil**



Aktueller Zustand



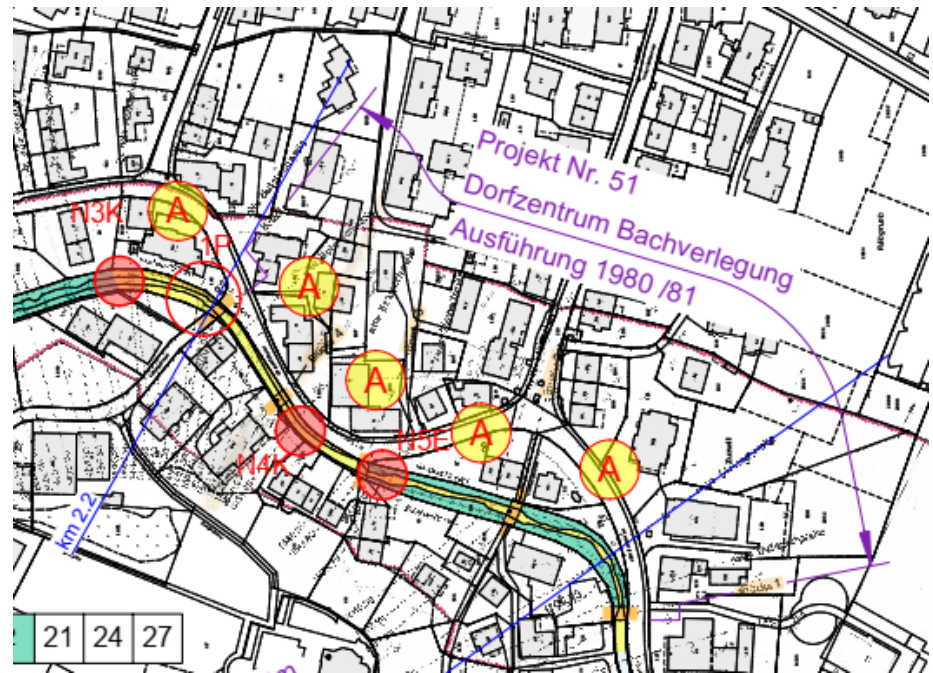
Aktueller Zustand

Geschiebe, Ablagerungen

- Problemzone im Dorfbereich
- Geschiebe aus Chellbach

Schwemmhholz

- Potenzial im Oberlauf und am Chellbach



Aktueller Zustand



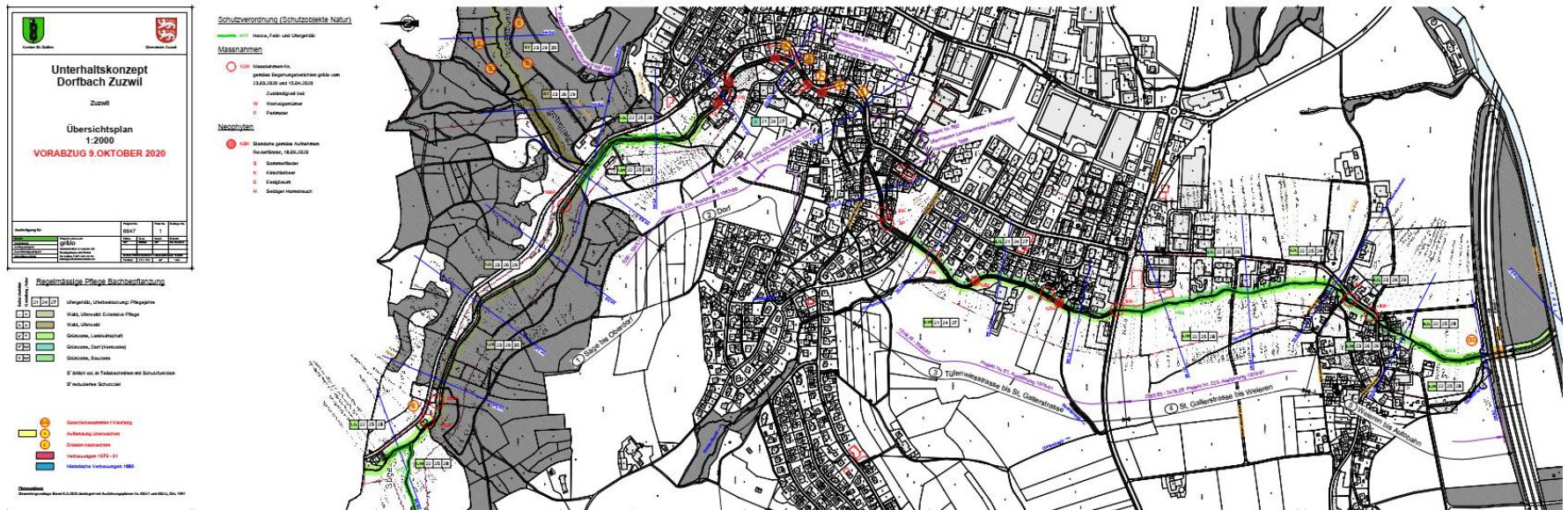
Aktueller Zustand



Massnahmenbedarf -> Konzept

- Aus den Begehungen ergaben sich keine dringenden und grossen Defizite -> der bis heute durch die Perimeterkommission sichergestellte Unterhalt bewegte sich im üblichen und guten Rahmen
- Schwachstellen (z.B. fehlende Steine in Blocksteinverbauungen) und üblicher Massnahmenbedarf (z.B. Entnahme von Auflandungen) wurden erfasst. Die Massnahmenumsetzung erfolgt(e) je nach Dringlichkeit

Massnahmenbedarf -> Konzept



Massnahmenbedarf -> Konzept

Bachbepflanzung

- **Zusammenarbeit mit Revierförster und Kantonsforstamt**
- **Definition charakteristische Abschnitte**
- **Angaben zu Priorisierung und Pflegeintervall**
- **Berücksichtigung Schutzverordnung Gemeinde**

Abschnitt	Charakteristik	Länge m	Etappierung		Jahr								
			Ja	Nein	21	22	23	24	25	26	27	28	29
1.1L	Ufergehölz, Wiesen, Garten	205	x			x			x				x
1.1R	Ufergehölz, Wiesen	180	x										
1.2L	Ufergehölz, Wald	720	x				x			x			x
1.2R	Wald	690		x			x			-			x
1.3L	Ufergehölz, Wiesen	305	x			x			x				x
1.3R	Ufergehölz, Wiesen	370	x			x			x				x
C1	Ufergehölz	2 x 230	x				x			x			x
C2	Wald			x			x			-			x
2	Gärten, Wiesen	2 x 800		x									
3.1L	Wiesen, Gärten	540	x		x			x				x	
3.1R	Ufergehölz	540	x		x			x				x	
4.1L	Wiesen, Gärten	365	x				x			x			x
4.1R	Ufergehölz	485	x				x			x			x
4.2L	Ufergehölz	120	x			x			x				x
5.1L	Ufergehölz, Wiese, Garten	175	x				x			x			x
5.1R	Wiesen, Gärten	230	x				x			x			x
5.2L	Ufergehölz, Wiese	200	x			x			x				x
5.2R	Ufergehölz, Wiese	170	x			x			x				x

Massnahmenbedarf -> Konzept

Bachgehölz: Neophyten

- Gehölze (Sommerflieder, Kirschlorbeer, Essigbaum, Seidiger Hornstrauch):
Entnahme inkl. Wurzelstock
Entsorgung im Rahmen der
Gehölzpflege



Sommerflieder

Massnahmenbedarf -> Konzept



Kirschlorbeer

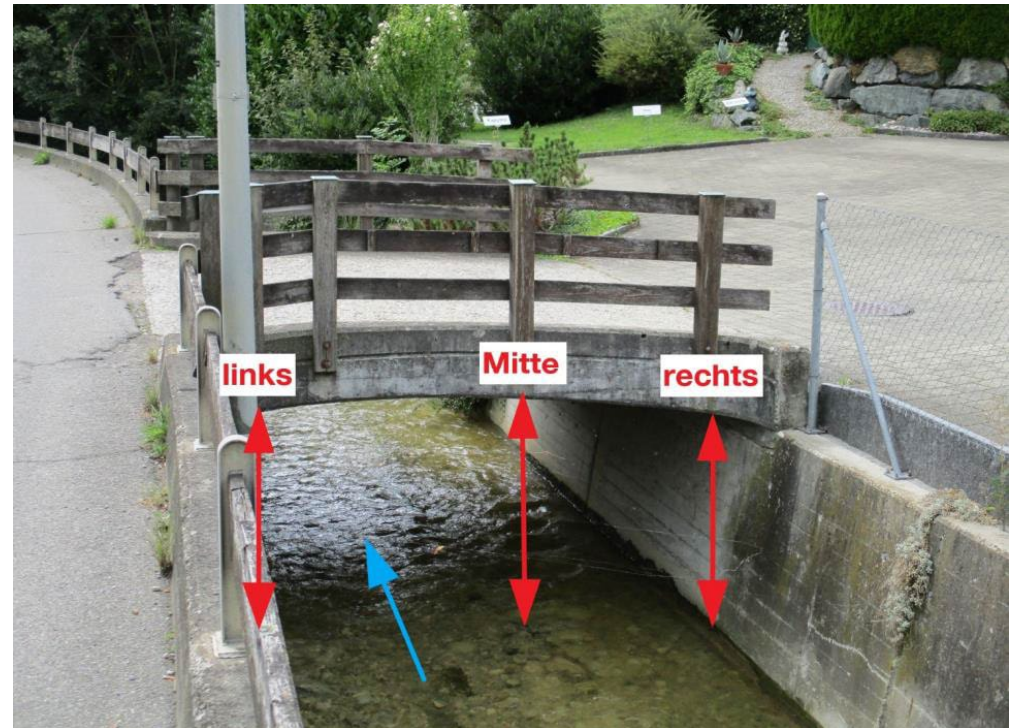


Essigbaum

Massnahmenbedarf -> Konzept

Geschiebeentnahme

- Messungen bei Brücken im Dorf mit Vorgaben.
- Definition maximale mittlere Ablagerungsstärke im offenen Querschnitt



Bewilligungspflicht und Merkblätter

Fragen und Probleme betreffend Gewässer:

- **Bauverwaltung der Gemeinde gibt Auskunft.**

Eigene Bauten und Anlagen im Gewässerraum:

- **Im Gewässerraum und – wo dieser nicht ausgeschieden ist – innerhalb des gesetzlichen Gewässerabstandes sind ohne Sondernutzungs- oder Ausnahmebewilligung keine Bauten und Anlagen gestattet.**

Bewilligungspflicht und Merkblätter

Kantonale Stellen verweisen auf Merkblätter Pro Natura und WWF

- **Erhalt und Pflege von Hecken, Feld- und Ufergehölzen**
- **Schutz der Uferbereiche und der Ufervegetation**
- **ausbringen von Düngern entlang von Waldrändern, Hecken sowie Feld- und Ufergehölzen**
- **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere von Herbiziden, entlang von Gewässern**

Bewilligungspflicht und Merkblätter

- **Ausbringen von Düngern entlang von Gewässern**
- **Ablagern von Grüngut und anderen Abfällen**

Bewilligungspflicht und Merkblätter



Beispiel Treppenzugang



Beispiel private Wegführung (links) und Steg

Bewilligungspflicht und Merkblätter



Massnahmen 2021 bis 2023

Basierend auf Schätzungen ist für punktuelle Massnahmen und die Pflege des Ufergehölzes mit folgenden Kosten (+-/ 25%) zu rechnen:

2021	Fr. 42'000
2022	Fr. 50'000
2023	Fr. 19'000

Nicht enthalten sind die Kosten für das Mähen von Böschungen und die Entnahme von Ablagerungen.

Massnahmen 2021 bis 2023

Chellbach

- Die Holzverbauungen im Oberlauf sind beschädigt / zerstört und die Hangflanken sind instabil (Rutschungen, schiefe Bäume).
- Ein 1:1-Ersatz der Verbauungen dürfte rund 150'000 Franken kosten.
- Aus dem Bach erfolgt ein Geschiebeeintrag in den Dorfbach.

Massnahmen 2021 bis 2023

- **Zudem ist ein vermutlich relevantes Schwemmh Holzpotenzial vorhanden.**
- **Ein Spezialist soll die Situation analysieren und die Auswirkungen auf den Dorfbach abschätzen. Anschliessend sind geeignete Massnahmen zu studieren.**